STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Geschäftsführung
BV Elberfeld, BV Elberfeld-West

Es informiert Sie	Elberfeld-West: Frau Stefanie Frings Elberfeld: Markus Paetz
Telefon	563 7764 563 7793
E-Mail	stefanie.frings@stadt.wuppertal.de markus.paetz@stadt.wuppertal.de
Datum	05.11.26

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung der Bezirksvertretung Elberfeld und der Bezirksvertretung Elberfeld-West (SI/2032/26) am 04.11.2026

Anwesend sind:

BV Elberfeld

für die SPD

Frau Nilay Dogan, Herr Soufian Goudi, Frau Miriam Gundlach, Herr Muhammet Sönmez,

für Die Linke

Frau Jana Heusler, Herr Niklas Schönfeld, Frau Rosa Sommer, Herr Robin Thiele,

für die CDU

Herr Andreas Güldenagel, Herr Arno Hadasch, Herr Joachim Knorr,

für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Dörthe Bremer, Frau Verena Gabriel, Herr Jakob Wieland,

für die AfD

Herr Bodo Buchwald (bis TOP 5), Herr Marco Thibus,

für die FDP

Frau Vanessa Brisch,

für das BSW

Herr Gerd-Peter Zielezinski,

fraktionslos

Herr Thomas Kring,

als beratende Mitglieder

Herr Ulrich-Timmo Christenn,

vom Beirat für Menschen mit Behinderung

Herr Samuel Scholz,

vom Jugendrat

Herr Jakub Wieloch,

BV Elberfeld-West

für die SPD

Herr Dr. Reiner Eisold, Frau Gudrun Handke, Frau Julia Schnäbelin, Herr Ruben Thiede Schnäbelin,

für die CDU

Herr Friedrich Fudickar, Frau Maria-Theresia Oberföll, Frau Heike Renker,

für die AfD

Herr Arkadiusz Piotr Partyka,

für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Georg Peker, Frau Annabelle Woltering,

für Die Linke

Herr Oliver Pfahl, Frau Katharina Wintjes,

für die FDP

Herr Ulrich Endemann,

als beratende Mitglieder

Herr Ulrich-Timmo Christenn, Frau Ellen Kineke, Herr Ludger Kineke,

vom Jugendrat

Frau Elaine Pinkau, Herr Shakir Hagali,

von der Verwaltung

Frau Christina Ketteler,

von der BUGA gGmbH

Frau Susanne Brambora Schulz, Frau Sophie Blasberg, Herr Niclas Lehr,

von der Presse

Frau Julia Nemesheimer (WZ)

Nicht anwesend sind:

BV Elberfeld-West

für die CDU

Herr Dr. Jörg Prieß,

für die AfD

Herr Wolf Garweg,

Geschäftsführer/ in:

Stefanie Frings, Markus Paetz

Beginn: 18:00 Uhr
Ende gemeinsamer Sitzungsteil: 19:00 Uhr
Ende Sitzungsteil BV Elberfeld: 19:30 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Flächennutzungsplanänderung 169 (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1257 - BUGA 3 / Talstation und Seilbahn -) - Veröffentlichungsbeschluss - Vorlage: VO/0928/26

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die Flächennutzungsplanänderung 169 ein.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 169 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (Die Linke, BSW)

BV Elberfeld-West

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die Flächennutzungsplanänderung 169 ein.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 169 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

2 Bebauungsplan 1257 - BUGA 3 / Talstation und Seilbahn - (mit Flächennutzungsplanänderung 169) - Veröffentlichungsbeschluss - Vorlage: VO/0927/26

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Der Geltungsbereich wurde um den an das Flurstück mit der Gemarkung Elberfeld, Flur 272, Flurstück 23 angrenzenden Abschnitt des Boettingerweges erweitert. Im Bereich der Zooschule wurde der Geltungsbereich auf den erforderlichen Trassenbereich verkleinert. Im Bereich des Löwengeheges und der Sambatrasse wurde der Geltungsbereich an die vorhandenen Wegestrukturen des Zoos angepasst. Am östlichen Rand wurde der Geltungsbereich leicht nach Süden erweitert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

4. Der Bebauungsplan 1257 wird als planfeststellungsersetzender Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 4 SeilbG NRW aufgestellt.

5. Die für den Bebauungsplan erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnehmen werden gem. den Hinweisen in der Plankarte umgesetzt. Die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden auf folgenden städtischen Flächen umgesetzt (wie in den Beikarten 3 bis 10 kenntlich gemacht):

 CEF 1: Installation von Fledermauskästen

 - Gemarkung Elberfeld, Flur 271, Flurstück 19
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 284, Teile aus Flurstück 56 und Flur 422,

Teil aus Flurstück 425 und 435

CEF 2: Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen und Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen

Flächen für den Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen:

- Buchenhallenwaldparzelle am Erbslöhweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 263), ca. 1,7 ha
- Altholzparzellen von Buche und Eiche am Osthang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 265; Flur: 284, Flurstück 54), ca. 3,6 ha
- Altholzparzellen von Buche und Eiche am Westhang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstücke: 262, 266, 268 und 282; Flur: 251, Flurstück: 91), ca. 2,7 ha

Flächen für Erhöhung des Erntealters Kleinspecht:

- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80), ca. 2,1 ha
- Fläche am Köhlweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219; Flur: 251, Flurstück: 88), ca. 2,6 ha
- Fläche im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108; Flur: 247, Flurstück: 122), ca. 11,6 ha
- Fläche südlich der Zeppelinallee (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstücke: 26 und 124), ca. 6,1 ha

Flächen für Erhöhung des Erntealters und Einzelbaumsicherung Mäusebussard:

- Fläche am Köhlweg (Brutpaar Westhang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstück: 219; Flur: 251, Flurstück: 88; Brutpaar Osthang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219), ca. 1,7 ha
- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80)
- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 146, 150, 151, 152, 153)

Flächen für Erhöhung des Erntealters Mittelspecht:

- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 7, 146, 151, 152, 153, 154; Flur: 244, Flurstücke: 74, 114/78, 79), ca. 10,7 ha

CEF 3: Optimierung von Bruthabitaten: Auflichten dichter Gehölzbestände

- Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122, ca. 2 ha

CEF 4: Anbringung von Nisthilfen für den Star

- Gemarkung Elberfeld, Flur 271, Flurstück 19

CEF 5: Anbringung von Nisthilfen für den Waldkauz

- Gemarkung Elberfeld, Flur 250, Flurstück 263, 266; Flur 284, Flurstücke 51, 54, 56; Flur 422, Flurstück 425

CEF 6: Entwicklung von Nahrungshabitaten: Anlage / Entwicklung von

Extensiv-Grünland

- Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 249, Flurstück 7, ca. 3,1 ha Grünland

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (Die Linke, BSW)

BV Elberfeld-West

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Der Geltungsbereich wurde um den an das Flurstück mit der Gemarkung Elberfeld, Flur 272, Flurstück 23 angrenzenden Abschnitt des Boettingerweges erweitert. Im Bereich der Zooschule wurde der Geltungsbereich auf den erforderlichen Trassenbereich verkleinert. Im Bereich des Löwengeheges und der Sambatrasse wurde der Geltungsbereich an die vorhandenen Wegestrukturen des Zoos angepasst. Am östlichen Rand wurde der Geltungsbereich leicht nach Süden erweitert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1257 – BUGA 3 / Talstation und Seilbahn – ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

4. Der Bebauungsplan 1257 wird als planfeststellungsersetzender Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 4 SeilbG NRW aufgestellt.

5. Die für den Bebauungsplan erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnehmen werden gem. den Hinweisen in der Plankarte umgesetzt. Die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden auf folgenden städtischen Flächen umgesetzt (wie in den Beikarten 3 bis 10 kenntlich gemacht):

 CEF 1: Installation von Fledermauskästen

 - Gemarkung Elberfeld, Flur 271, Flurstück 19
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 284, Teile aus Flurstück 56 und Flur 422, Teil aus Flurstück 425 und 435

CEF 2: Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen und Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen

Flächen für den Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen:

- Buchenhallenwaldparzelle am Erbslöhweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 263), ca. 1,7 ha
- Altholzparzellen von Buche und Eiche am Osthang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 265; Flur: 284, Flurstück 54), ca. 3,6 ha
- Altholzparzellen von Buche und Eiche am Westhang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstücke: 262, 266, 268 und 282; Flur: 251, Flurstück: 91), ca. 2,7 ha

Flächen für Erhöhung des Erntealters Kleinspecht:

- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80), ca. 2,1 ha
- Fläche am Köhlweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219; Flur: 251, Flurstück: 88), ca. 2,6 ha
- Fläche im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108; Flur: 247, Flurstück: 122), ca. 11,6 ha
- Fläche südlich der Zeppelinallee (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstücke: 26 und 124), ca. 6,1 ha

Flächen für Erhöhung des Erntealters und Einzelbaumsicherung Mäusebussard:

- Fläche am Köhlweg (Brutpaar Westhang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstück: 219; Flur: 251, Flurstück: 88; Brutpaar Osthang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219), ca. 1,7 ha
- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80)
- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 146, 150, 151, 152, 153)

Flächen für Erhöhung des Erntealters Mittelspecht:

- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 7, 146, 151, 152, 153, 154; Flur: 244, Flurstücke: 74, 114/78, 79), ca. 10,7 ha

CEF 3: Optimierung von Bruthabitaten: Auflichten dichter Gehölzbestände

- Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122, ca. 2 ha

CEF 4: Anbringung von Nisthilfen für den Star

- Gemarkung Elberfeld, Flur 271, Flurstück 19

CEF 5: Anbringung von Nisthilfen für den Waldkauz

- Gemarkung Elberfeld, Flur 250, Flurstück 263, 266; Flur 284, Flurstücke 51, 54, 56; Flur 422, Flurstück 425

CEF 6: Entwicklung von Nahrungshabitaten: Anlage / Entwicklung von Extensiv-Grünland

- Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 249, Flurstück 7, ca. 3,1 ha Grünland

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

3 Flächennutzungsplanänderung 166
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -)
- Veröffentlichungsbeschluss -
Vorlage: VO/0904/26

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Im Norden wird der Geltungsbereich bis auf Höhe des Kondorweges erweitert. Der Korridor im Talbereich zwischen der Kaiser- und der Königshöhe wird verschmälert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die Flächennutzungsplanänderung 166 ein.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 166 ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (Die Linke, BSW)

BV Elberfeld-West

Herr Pfahl beantragt zu vertagen.

Beschluss vom 04.11.2026:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Im Norden wird der Geltungsbereich bis auf Höhe des Kondorweges erweitert. Der Korridor im Talbereich zwischen der Kaiser- und der Königshöhe wird verschmälert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die Flächennutzungsplanänderung 166 ein.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung 166 ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

4 Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -
(mit Flächennutzungsplanänderung 166)
- Veröffentlichungsbeschluss -

Bebauungsplan 732 - Friedrich-Ebert-Str./Sauerbruchstr./Tiergartenstraße -
- Veröffentlichungsbeschluss zur Teilaufhebung -

Fluchtlinienplan 635
- Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufhebung -

Fluchtlinienplan 738
- Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0897/26

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke –

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Im Norden wird der Geltungsbereich bis auf Höhe des Kondorweges erweitert. Der Korridor im Talbereich zwischen der Kaiser- und der Königshöhe wird verschmälert und verläuft nun entlang der Vogelsauer Treppe und der Nützenberger Straße 191 über die Grundstücke Vogelsaue 45 und 53, dem Spielplatz an der Vogelsaue, der Friedrich-Ebert-Straße und der Wupper mit Schwebebahnverlauf, entlang der Kabelstraße und dem Umspannwerk der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) über die Bahnstrecke – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

4. Die für den Bebauungsplan erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden gem. den Hinweisen in der Plankarte umgesetzt. Die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden auf folgenden städtischen Flächen umgesetzt (wie in den Beikarten 7 bis 13 kenntlich gemacht):

 CEF 1: Anbringung von Nisthilfen für den Waldkauz
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 250, Flurstück 263, 266; Flur 284, Flurstücke 51, 54, 56; Flur 422, Flurstück 425

 CEF 2: Installation von Fledermauskästen
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 284, Teile aus Flurstück 56 und Flur 422, Flurstücke 425 und 435

 CEF 3: Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen und Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen

 Flächen für den Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen:

 - Buchenhallenwaldparzelle am Erbslöhweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 263), ca. 1,7 ha
 - Altholzparzellen von Buche und Eiche am Osthang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 265; Flur: 284, Flurstück 54), ca. 3,6 ha
 - Altholzparzellen von Buche und Eiche am Westhang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstücke: 262, 266, 268 und 282; Flur: 251, Flurstück: 91), ca. 2,7 ha

 Flächen für Erhöhung des Erntealters Kleinspecht:

 - Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1

und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80), ca. 2,1 ha
- Fläche am Köhlweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219; Flur: 251, Flurstück: 88), ca. 2,6 ha
- Fläche im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108; Flur: 247, Flurstück: 122), ca. 11,6 ha
- Fläche südlich der Zeppelinallee (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstücke: 26 und 124), ca. 6,1 ha

Flächen für Erhöhung des Erntealters und Einzelbaumsicherung Mäusebussard:

- Fläche am Köhlweg (Brutpaar Westhang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstück: 219; Flur: 251, Flurstück: 88; Brutpaar Osthang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219), ca. 1,7 ha
- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80)
- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 146, 150, 151, 152, 153)

Flächen für Erhöhung des Erntealters Mittelspecht:

- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 7, 146, 151, 152, 153, 154; Flur: 244, Flurstücke: 74, 114/78, 79), ca. 10,7 ha

CEF 4: Entwicklung von Nahrungshabitaten: Anlage / Entwicklung von Extensiv-Grünland

- ca. 3,1 ha Grünland (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 249, Flurstück 7)

CEF 6: Strukturierung von Waldbeständen

- Douglasien-Parzelle im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122), 0,4 ha
- Flächen im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108 und Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122), 1,2 und 1,0 ha
- Fläche nördlich des Hedwigwegs in Nähe des Grünen Zoos (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 251, Flurstück: 91; Flur: 252, Flurstück: 540), 3,0 ha

Bebauungsplan 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstr. –

5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ein.

6. Der teilaufzuhebende Bebauungsplans 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstr. – ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen.

Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Fluchtlinienplan 635

7. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 635 erfasst einen Bereich zwischen der Kyffhäuserstr. und der Barbarossastr. – wie in der Anlage 07 näher kenntlich gemacht.

8. Die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 635 wird für den unter Punkt 7. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Fluchtlinienplan 635 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

9. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

10. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Fluchtlinienplan 738

11. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 738 erfasst einen Bereich zwischen der Kyffhäuserstr. und der Briller Höhe – wie in der Anlage 08 näher kenntlich gemacht.

12. Die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 738 wird für den unter Punkt 11. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Fluchtlinienplan 738 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

13. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

14. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (Die Linke, BSW)

BV Elberfeld-West

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke –

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Im Norden wird der Geltungsbereich bis auf Höhe des Kondorweges erweitert. Der Korridor im Talbereich zwischen der Kaiser- und der Königshöhe wird verschmälert und verläuft nun entlang der Vogelsauer Treppe und der Nützenberger Straße 191 über die Grundstücke Vogelsaue 45 und 53, dem Spielplatz an der Vogelsaue, der Friedrich-Ebert-Straße und der Wupper mit Schwebebahnverlauf, entlang der Kabelstraße und dem Umspannwerk der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) über die Bahnstrecke – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

4. Die für den Bebauungsplan erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden gem. den Hinweisen in der Plankarte umgesetzt. Die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden auf folgenden städtischen Flächen umgesetzt (wie in den Beikarten 7 bis 13 kenntlich gemacht):

 CEF 1: Anbringung von Nisthilfen für den Waldkauz
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 250, Flurstück 263, 266; Flur 284, Flurstücke 51, 54, 56; Flur 422, Flurstück 425

 CEF 2: Installation von Fledermauskästen
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 284, Teile aus Flurstück 56 und Flur 422, Flurstücke 425 und 435

 CEF 3: Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen und Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen

 Flächen für den Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen:

- Buchenhallenwaldparzelle am Erbslöhweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 263), ca. 1,7 ha
- Altholzparzellen von Buche und Eiche am Osthang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 265; Flur: 284, Flurstück 54), ca. 3,6 ha
- Altholzparzellen von Buche und Eiche am Westhang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstücke: 262, 266, 268 und 282; Flur: 251, Flurstück: 91), ca. 2,7 ha

Flächen für Erhöhung des Erntealters Kleinspecht:

- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80), ca. 2,1 ha
- Fläche am Köhlweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219; Flur: 251, Flurstück: 88), ca. 2,6 ha
- Fläche im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108; Flur: 247, Flurstück: 122), ca. 11,6 ha
- Fläche südlich der Zeppelinallee (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstücke: 26 und 124), ca. 6,1 ha

Flächen für Erhöhung des Erntealters und Einzelbaumsicherung Mäusebussard:

- Fläche am Köhlweg (Brutpaar Westhang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstück: 219; Flur: 251, Flurstück: 88; Brutpaar Osthang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219), ca. 1,7 ha
- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80)
- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 146, 150, 151, 152, 153)

Flächen für Erhöhung des Erntealters Mittelspecht:

- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 7, 146, 151, 152, 153, 154; Flur: 244, Flurstücke: 74, 114/78, 79), ca. 10,7 ha

<u>CEF 4: Entwicklung von Nahrungshabitaten: Anlage / Entwicklung von Extensiv-Grünland</u>

- ca. 3,1 ha Grünland (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 249, Flurstück 7)

<u>CEF 6: Strukturierung von Waldbeständen</u>

- Douglasien-Parzelle im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122), 0,4 ha
- Flächen im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108 und Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122), 1,2 und 1,0 ha
- Fläche nördlich des Hedwigwegs in Nähe des Grünen Zoos (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 251, Flurstück: 91; Flur: 252, Flurstück: 540), 3,0 ha

<u>Bebauungsplan 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstr. –</u>

5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ein.

6. Der teilaufzuhebende Bebauungsplans 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstr. – ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Fluchtlinienplan 635

7. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 635 erfasst einen Bereich zwischen der Kyffhäuserstr. und der Barbarossastr. – wie in der Anlage 07 näher kenntlich gemacht.

8. Die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 635 wird für den unter Punkt 7. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Fluchtlinienplan 635 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

9. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

10. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Fluchtlinienplan 738

11. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 738 erfasst einen Bereich zwischen der Kyffhäuserstr. und der Briller Höhe – wie in der Anlage 08 näher kenntlich gemacht.

12. Die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 738 wird für den unter Punkt 11. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Fluchtlinienplan 738 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

13. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.

2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

14. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (DIE LINKE)

Julia Schnäbelin, Soufian Goudi	Stefanie Frings, Markus Paetz
Bezirksbürgermeister/in	Geschäftsführer/in

5 Beratung BV Elberfeld

5.1 Durchführungsbeschluss - Neugestaltung Kirchplatz und Umgebung Vorlage: VO/1052/26

BV Elberfeld

Die Bezirksvertretung Elberfeld bittet die Verwaltung darum zu prüfen und mitzuteilen, ob das für die Neugestaltung des Kirchplatzes nicht mehr vorgesehene Steinmodell der Burg Elberfeld (ggf. mit korrekter historischer Aufarbeitung) an einer anderen Stelle im Stadtbezirk aufgestellt werden kann.

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt, wie folgt ungeändert zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Umsetzung der Neugestaltung Kirchplatz-Calvinstraße-Kirchstraße auf Grundlage der Entwurfsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 4.738.000 Euro, von denen 80 % (3.790.400 Euro) gefördert werden.

2. Der Mehrbedarf i. H. v. von 1.287.000 Euro wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2028/2029 berücksichtigt. Hiervon werden 80 % gefördert, sodass die Stadt einen zusätzlichen Eigenanteil i. H. v. 257.400 Euro trägt. Damit der Auftrag bereits im Haushaltsjahr 2027 erteilt werden kann, genehmigt der Rat eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.438.000 Euro (Mehrbedarf + Umplanung des Haushaltsansatzes 2029 nach 2028) in 2027 mit Kassenwirksamkeit in 2028. Diese wird im Rahmen der Gebietskulissen gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5.2 Freie Mittel

5.2.1 Antrag der Elterninitiative „Die kleinen Strolche e.V.“

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, der Elterninitiative „Die kleinen Strolche e.V.“ einen Betrag in Höhe von 3.500, - EUR aus freien Mitteln für Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5.2.2 Antrag des Vereins Tisaghnas e.V.

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, dem Verein Tisaghnas e.V. einen Betrag in Höhe von 1.700, - EUR aus freien Mitteln für die Durchführung des Amazigh-Neujahrsfestes „Yennayer 2977 – Kultur für Alle“ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (CDU, Herr Kring) und 2 Enthaltungen (FDP, AfD)

5.2.3 Antrag der Schwangerenberatung Donum Vitae Wuppertal e.V.

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, der Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae Wuppertal e.V. einen Betrag in Höhe von 154.04 EUR aus freien Mitteln für den Kauf eines Nassreinigers zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5.2.4 Antrag der Zentralbibliothek Elberfeld

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, der Zentralbibliothek Elberfeld einen Betrag in Höhe von 2.000, - EUR aus freien Mitteln für den Erwerb von Tonie-Boxen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (AfD)

5.2.5 Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für die Jugendarbeit des SSV Germania 1900 e.V.

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, dem SSV Germania 1900 e.V. einen Betrag in Höhe von 300, - EUR aus freien Mitteln für den Erwerb von Tennisschlägern zur Verfügung zu Stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (Bündnis90/ Die Grünen)

5.2.6 Antrag des Zentrums für gute Taten e.V.

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.22.26:

Die Tagesordnung wird um den Antrag des Zentrums für gute Taten erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (BSW)

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, dem Zentrum für gute Taten e.V. einen Betrag in Höhe von 1.000, - EUR aus freien Mitteln für die Miete, Pflege und Wartung der DV zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5.3 GFG Mittel

5.3.1 GFG Mittel für den Kinderspielplatz Platz der Republik (Süd) - Antrag des Ressorts 103

BV Elberfeld

Beschluss vom 04.11.2026:

Die Bezirksvertretung Elberfeld unterstützt die erforderliche Sanierung und Umgestaltung des Kinderspielplatzes Platz der Republik (Süd) und stellt hierfür GfG-Mittel in Höhe von 70.000 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (AfD)

Soufian Goudi
Bezirksbürgermeister

Markus Paetz
Geschäftsführer